

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte  
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>21.11.2017</b>	<b>266/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.12.2017				

**Betreff:**

Herstellung des Einvernehmens zur Besetzung der Stelle des Leiters des Amtes für Gebäude und Liegenschaften der Stadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung von

Herrn .....

als Leiter des Amtes für Gebäude und Liegenschaften der Stadt Markkleeberg, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sollte Herr ..... die Stelle nicht annehmen, ist

Herr .....

Nachfolgekandidat.

**Sachdarstellung:**

Der bisherige Stelleninhaber beendete zum 31. Oktober 2017 das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Markkleeberg.

Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben.

14 Bewerberinnen und Bewerber haben sich auf die Ausschreibung gemeldet. Von diesen 14 Kandidatinnen und Kandidaten wurden, unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fraktionen, fünf zum Vorstellungsgespräch in die Stadtverwaltung eingeladen. Die Vorstellungsgespräche fanden am 30. November 2017 statt.

Aus diesem Bewerberkreis wurden Herr Christian Fuß und

Herr Daniel Wanig

zur Vorstellung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12. Dezember 2017 ausgewählt. Die Bewerbungsschreiben und Kurzbiographien wurden den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit der Beratungsvorlage übermittelt. Die kompletten Bewerbungsunterlagen liegen zur Ausschusssitzung vor.

Die Einstellung des Leiters des Amtes für Gebäude und Liegenschaften bedarf gemäß §§ 79 und 80 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes der Zustimmung des Personalrates. Die Anhörung des Personalrates soll am 14. Dezember 2017 erfolgen.

Die ausgewählten Bewerber befinden sich alle in ungekündigter Stellung. Teilweise haben sie Kündigungsfristen von 3 Monaten zum Quartalsende einzuhalten. Das bedeutet, dass bei einer Entscheidung für sie der früheste Beginn der Tätigkeit bei der Stadt Markkleeberg der 1. April 2018 sein könnte, wenn der bisherige Arbeitgeber auf der Einhaltung der Kündigungsfrist besteht.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

Anlage: Bewerbungsschreiben und Kurzbiographien